

Satzung "Fohlenkraft Emsland"

Fanclub des Fußballvereins VFL Borussia Mönchengladbach e.V.

Version 1.2 vom 26. Februar 2012



§ 1 Name, Sitz und Gründungsdatum

Der Fanclub wurde am 13.01.2012 gegründet und führt den Namen „**Fohlenkraft Emsland**“. Er hat seinen Sitz in **26892 Dörpen**.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Danach wird der Name um die Abkürzung e.V. erweitert.



§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.



§ 3 Zweck des Vereins

Sinn und Zweck des Vereins ist die Unterstützung des VFL Borussia Mönchengladbach e.V. bei Heim – und Auswärtsspielen. Er bemüht sich im Rahmen eines aktiven Clublebens das Bild der Fans in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen. Der Verein ist politisch neutral und hat keine rechtsextremistischen oder rassistischen Inhalte.



§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden. Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie geistig Behinderte, muss ein Erziehungsberechtigter oder gesetzlicher Vertreter unterzeichnen. Über einen Aufnahmeantrag, der schriftlich oder per E-Mail einzureichen ist, entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung müssen dem Antragsteller hierfür die Gründe mitgeteilt werden.

Nach Aufnahme eines neuen Mitglieds unterliegt dieses einer 2 monatigen Probezeit, die nach komplikationsfreiem Ablauf automatisch in eine unbefristete Mitgliedschaft übergeht.

Jedes Mitglied gibt mit seiner Aufnahme in den Fanclub das Einverständnis zur Weitergabe seines Namens und seiner Anschrift an den VFL Borussia Mönchengladbach.

Es wird zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft unterschieden. Neue Mitglieder gelten generell als aktives Mitglied. Sie haben die Möglichkeit durch einen schriftlichen, per E-Mail verfassten oder mündlichen Antrag die Mitgliedschaft in den passiven Status versetzen zu lassen. Die passive Mitgliedschaft dient dazu, Personen in den Fanclub zu integrieren, denen es aus örtlichen und zeitlichen Gründen nicht möglich ist am aktiven Clubleben teilzunehmen, an den Rechten ändert sich nichts.

Jedes Mitglied muss sich zum Gewaltverzicht bereit erklären.

Der Fanclub und seine Mitglieder verzichten auf die Benutzung von pyrotechnischen Erzeugnissen (z.B. Rauchbomben).

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des Fanclubs findet auf eigene Gefahr statt.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
Die Austrittserklärung hat schriftlich oder per E.Mail zu erfolgen.

Der Ausschluss erfolgt:

- Bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder den Interessen des Vereins.
- Wegen unehrenhaftem Verhalten inner – und außerhalb des Vereins.
- Aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche und Pflichten gegenüber dem Verein.



§ 5 Beiträge

Von jedem Mitglied wird ein jährlicher Beitrag von 20 Euro erhoben. Außerdem wird ein Familienbeitrag von 25 Euro festgelegt. Jugendliche unter 18 Jahren sind, sofern sie bis dahin keine Berufsausbildung begonnen haben, vom Beitrag befreit, ansonsten zahlen sie 50% des normalen Beitrags. Der Verein strebt nicht nach Gewinn, eventuelle überschüssige Einnahmen werden nach Abstimmung in Mitgliederversammlungen einem wohltätigen Zweck zugeführt.



§ 6 Vorstand

Der Vorstand muss aus aktiven Fanclubmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Fanclub aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.

Der Vorstand besteht aus:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
3. Schriftführer
4. Kassenwart
5. Beisitzer
6. Beisitzer

Sämtliche Vorstandsmitglieder üben Ihre Ämter ohne Vergütung aus.
Vorstand im Sinne des §26 BGB ist der 1. Vorsitzende.
Der Vorstand wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung entlastet.



§ 7 Geschäftsbereich und Wahl des Vorstandes

Der 1. Vorsitzende vertritt den Fanclub in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten.

Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer des Fanclubjahres gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt.



§ 8 Veräußerung von Eintrittskarten

Die Veräußerung von Eintrittskarten des Fanclubs zu Spielen des VFL Borussia Mönchengladbach über das Internet ist verboten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss des Mitgliedes. Die Karten sind beim VFL Borussia Mönchengladbach registriert und können zurückverfolgt werden.

Die Karten sollen nach Möglichkeit innerhalb des Fanclubs an Mitglieder veräußert werden.



§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Der Vorstand hat die Mitglieder mindestens 2 Wochen vorher schriftlich oder per E.Mail zu informieren. Auf Mitgliederversammlungen gefasste Beschlüsse sind durch Mehrheitsbeschluss gültig. Anträge und Wünsche können von verhinderten Mitgliedern schriftlich oder per E.Mail an die Mitgliederversammlung gestellt werden.

Der Schriftführer hat bis spätestens 28 Tagen nach der Sitzung ein Protokoll über Anwesenheit und Tagesordnungspunkten anzufertigen und jedem Mitglied zukommen zu lassen.



§ 10 Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei 75% der anwesenden Mitglieder für die Auflösung des Vereins stimmen müssen.



§11 Sonstiges

Diese Satzung ist von den unten aufgeführten Gründungsmitgliedern in der Versammlung am 09.05.2012 einstimmig beschlossen und unterschrieben worden. Erweiterungen und Änderungen erfolgen aufgrund der Beschlüsse in den Mitgliederversammlungen.

Von folgenden Gründungsmitgliedern beschlossen und unterzeichnet:

Name	Wohnort	Straße	Unterschrift
1 Brand Hans Hermann	49762 Lathen	Eichenweg 7	
2 Brand Jannik	26892 Dörpen	Meisenstr. 44	
3 Hilwers Hans	26892 Dörpen	Windthorststr. 17	
4 Mölder Frank	26892 Dörpen	Weststr. 7	
5 Overberg Heinz	26909 Neulehe	Friedenstr. 11	
6 Ruberg Alois	26892 Dörpen	Dechant-Kleene-Str. 5	
7 Steffens Walter	26909 Neulehe	Haarstr.2	
8 Stein Thomas	26892 Wippingen	Am Turm 19a	
9 Thomes Dennis	26892 Dörpen	Waldstr. 24	

Dörpen, den 23.07.2012 Gasthof Westhus Heeder Straße 66 26892 Dörpen

